

ISLAMISCHE
BUCHER
SERIE



AL-SIYAM DAS-FASTEN

VON : EL-BAHAY EL-KHOLI
ÜBERSETZT VON : PROF DR. OMAR AMIN

OBERSTER RAT
FÜR ISLAMISCHE
ANGELEGENHEITEN
V. A. R.

ISLAMISCHE BÜCHER

SERIE

AL-SIYÂM

DAS-FASTEN

Von :

EL-BAHAY EL-KHOLI



DIES ES BUCH IST ÜBERSETZT AUS DEM

Arabischen von :

Prof. Dr. OMAR AMIN von LEERS

Und rediviert von :

Dr. EZZ EL-DIN ISMAIL

Veröffentlicht unter den Auspizien des :

OBERSTEN RAT FÜR ISLAMISCHE ANGELEGENHEITEN

Hauptsekretär : MOHAMMAD TEWFIK OWEIDA

UBER DIESES BUCH

Dieses Buch ist das Zweite in einer Reihe, die dazu bestimmt ist, so kurz wie möglich die wesentlichen Züge des Jslam darzulegen.

Keine Fragen der Geschichte oder Philosophie sind darin aufgeworfen oder diskutiert. Die schlichte Wahrheit über den Jslam ist darin in klarer und knapper Weise festgestellt.

Man hofft, dass Menschen mit sehr wenig Kenntnissen vom Jslam in dieser Serie eine unmittelbare Einführung in die wesentlichen Züge des Jslam finden werden. Die Serie wird auch denjenigen helfen, welche in das Studium des Jslam eingeführt zu werden wünschen.

EINFUEHRUNG

Gott der Allmächtige sprach: "Jhr. die ihr glaubt! Das Fasten ist vorgeschrieben für euch, wie es für diejenigen vor euch vorgeschrieben war, damit ihr Selbstbescheidung (lernen) mögt."

Es ist aus diesem Vers deutlich klar, dass das Fasten (Siyâm) eine alte Form der Gottesverehrung ist, die für uns Muslime vorgeschrieben ist, wie auch für andere Völker, die uns vorhergingen, sogar seit den Zeiten Adams. Islamische Gelehrte ('ulama'), waren verschiedener Meinung darüber, was mit der Bezugnahme gemeint sein könne, die in dem Vers enthalten ist: "Fasten ist für euch vorgeschrieben, wie es für diejenigen vor euch vorgeschrieben war...".

Einige behaupteten, dass der Vers sich auf die für das Fasten vorgeschriebene Zeit beziehe, nämlich dass Allah den Juden und Christen beföhlen habe, auch während des Monates Ramadân zu fasten. Juden und Christen indessen setzten mehr Fastentage über die Tage des Ramadân hinzu und verschoben dann das Fasten vom Ramadân auf andere Zeiten.

Andere Gelehrte sagten, dass die Beziehung dieses Verses sich mit der Natur des Fasten befasst, nämlich, soweit es eine Anweisung ist, sich von Dingen zu enthalten, die das Fasten brechen (muftirât) und von Handlungen, die verboten sind (mahzurât).

Einige haben geglaubt, dass die Bezugnahme in diesem Vers sich mit dem Fasten als einer verpflichtenden Anweisung befasst, nämlich dass Muslime, Juden und Christen in gleicher Weise aufgerufen sind, das Fasten zu befolgen. Aber sie glauben, dass wir uns von ihnen hinsichtlich der Zeit, in welche das Fasten fällt und hinsichtlich der Art der Beobachtung des Fasten unterscheiden.

Das Kommentar-Werk Al-Manâr hat über das Fasten von Juden und Christen zu sagen :

“Nirgendwo in den Büchern des Alten Testaments finden wir irgendeinen deutlichen Text, der beweist, dass Fasten vorgeschrieben war. Wir finden einfach Lob des Fastens und Empfehlung derjenigen, welche fasten. Es ist bekannt, dass Moses 40 Tage fastete und dies beweist, dass Fasten als eine Art der Gottesverehrung angesehen wurde. Heute fasten die Juden keine Woche lang in Erinnerung an die Zerstörung von Jerusalem und sie fasten auch einen Tag im August. Es wird berichtet, dass die Juden in der Torah angewiesen waren, den zehnten Tag des siebenten Monats zu fasten. Sie pflegten diesen Tag zusammen mit seiner Nacht zu fasten und es ist wahrscheinlich das, was sie “aschura” zu nennen pflegten. Es gibt auch andere Fastentage, die sie einhalten”.

In gleicher Weise gibt es keinen Beweis in den bekannten Evangelien des Neuen Testaments, womit man die verpflichtende Natur des Fasten für die Christen beweisen könnte. Das Fasten wird einfach als lobenswert erwähnt und als ein Ritus angesehen. Ein Mensch, der fastet, soll nach dem Neuen Testament sein Haupt salben und ein Gesicht waschen, um alle äusseren Zei-

chen des Fastens zu beseitigen, damit er nicht als ein Heuchler wie die Pharisäer erscheine. Das bekannteste und älteste der christlichen Fasten ist das Lenz-Fasten, das Ostern vorhergeht. Es ist dieselbe Fastenzeit, die von Moses, Jesus und seinen Aposteln eingehalten wurde. Führer der Kirchen haben dann andere Formen des Fastens vorgeschrieben, darunter das Enthaltens vom Genuss von Fleisch, Fisch, Eiern und Milch. Es gibt Unterschiede hinsichtlich dieser Vorschriften unter den verschiedenen Kirchen. Die frühen Christen pflegten die Art und Weise des Fastens, die von den Juden eingehalten wurde, zu befolgen und nahmen nur eine Mahlzeit alle 24 Stunden. Dies wurde später in ein Fasten von Mitternacht bis Mittag umgewandelt.

Das Kommentar-Werk Al-Manâr sagte weiter: "Das Fasten ist eine alte Form der Gottesverehrung, die von früheren Religionen anerkannt worden ist, auch von den heidnischen. Es stellte einen wesentlichen Teil jeder Religion dar. Das Fasten war den alten Ägyptern bekannt, von denen es auf die alten Griechen überging, die es hauptsächlich bei ihren Frauen durchsetzten. Die Römer beobachteten auch das Fasten, und Heiden in Indien und anderen Ländern praktizieren das Fasten

Zu den anderen Heiden, die das Fasten eingehalten haben, gehören :

1. — Die Sabäer von Haran; ihre Religion lehrte sie, sich des Essens und Trinkens vom Sonnenaufgang bis zum Sonnenuntergang 30 Tage lang zu enthalten.
2. — Die Manichäer (die Anhänger des Mani): ihre Religion lehrte sie auf dieselbe Weise und für die

gleiche Zeit sich des Essens und Trinkens zu enthalten.

- Die Jnder haben gewisse heilige Tage, an denen sie fasten. Für gewisse geistige Zwecke müssen sie einen ganzen Monat lang vollständig fasten. Um einige dieser geistigen Ziele zu erreichen, können sie sogar ein ganzes Jahr lang fasten und brechen dabei das Fasten nur einmal am ersten Tage jedes des zwölf Monate.

“Damit ihr Selbstbescheidung (lernen) könnt”. Gott liess auf das Gebot, das Faster einzuhalten diese Worte folgen: “Damit ihr Selbstbescheidung (lernen) könnt”..., denn echtes Fasten hilft uns, die Lüste zu überwinden und stellt uns damit an den Beginn der Strasse, die zur Vollkommenheit führt.

Um diesen Pfad einzuschlagen, ist es notwendig, immer auf der Hut zu sein, damit die Lüste nicht noch einmal das Herz heimsuchen und das ist die Bedeutung von “Taqwa” oder Selbstbescheidung.

Taqwâ ist in der Tat ein Verhalten der Herzens und ist eine freiwillige Bemühung, welche die Elemente der Vorsicht, der Wachsamkeit und der Gottesfurcht einschliesst. Der Prophet pflegte auf seine Brust zu deuten und sagte dazu: “Hier ist der Sitz van taqwâ”.

Nach Abu Sulaymân al-Darâni sind die Frommen (al-Muttaqûn) diejenigen, deren Herzen durch Allah von allen Lüsten gereinigt sind. “In der Tat,” sobald das Herz eines Menschen gereinigt ist, werden seine Handlungen für die Sache Allahs sein, seine Rede wird sich an Allah richten und sein Schicksal wird durch Allah allein bestimmt sein.

Dies würde der Weg sein, der zur Vollkommenheit führt.

Al-Bustäni wurde einmal gebeten zu definieren, was ein Frommer (al-Muttaqi) eigentlich sei. Er sagt: "Das ist jemand, dessen Rede sich nur an Allah wendet und dessen Arbeit für Allah gemeint ist."

Ubbay Jbn Ka'b vrrstand "Taqwâ" dahin, dass es "Vorsichtigkeit" bedeutet. Einmal bat Omar ihn, dies zu definieren und seine Antwort war:

"Bist du jemals auf einem dornigen Weg gegangen?"

Omar antwortet: "Ja."

Ubbay fragte: "Was tatest du da?"

Omar sagte: "Jch war vorsichtig."

Ubbay sagte: "Dast ist "Taqwâ"!"

DAS FASTEN IM RAMADAN.

"Ramadân ist der Monat, in welchem der Korân offenbart wurde als eine Leitung für die Menschheit und um als Prüfstein (für Recht und Unrecht) zu dienen. Wer immer von euch in diesem Monat anwesend ist, soll in ihm fasten, und wer immer brank oder auf einer Reise ist, soll später eine gleiche Anzahl von Tagen fasten. Allah wünscht es euch leicht zu machen und interwirft euch nicht Härten, sodass ihr die vorgeschriebene Fastenzeit erfüllen könnt, und dass ihr Allah lobpreist, weil er euch rechtgeleitet hat und dass ihr vielleicht dankbar seid (Korân)."

Stadien der Entwicklung:

Nach Jbn Kathir hat das islamische Fasten drei Stadien der Entwicklung durchgemacht, bis es den gegenwärtigen Zustand erreicht hat:

1. — Als der Prophet nach Medina kam, pflegte er jeden Monat drei Tage zusätzlich zu dem Tag Aschura zu fasten. Wie die Dinge waren, verlangte man von Muslimen, wenn sie zum erstenmal nach Medina kamen, nicht mehr als drei Tage in jedem Monat zu fasten. Wie Jbn Abbâs berichtet, haben Mu'âdh, Qatâda und Atâ behauptet, diese drei Tage seien gemeint mit den Worten des Verses... "für eine bestimmte Anzahl von Tagen."
2. — Aber es besteht hier keine Uebereinstimmung der Meinungen. *Die allgemeine Meinung ist der Auffassung*, dass mit den Worten "eine bestimmte Zahl von Tagen" der Monate Ramadân gemeint ist. Dieser Unterschied in den Meinungen hinsichtlich der Zahl der Tage berührt in keiner Weise die wesentliche Frage der Notwendigkeit, jeden Monat drei Tage zu fasten.
3. — Als Erklärung für das Fasten am Tage 'Aschurâ berichtet Jbn Abbâs, der Prophet habe bemerkt, dass die Juden in Medina das Fasten an diesem Tage einhielten. Der Prophet fragte nach dem Grund dafür und ihm wurde von den Juden gesagt, es wäre ein Gedenktag, an dem Gott Moses und sein Volk vor ihrem Feind gerettet hätte. Moses heilt diesen Tag daher als Fastentag ein. Der Prophet sagte darauf den Juden: "Moses steht mir näher als euch!". Er hielt daher diesen Tag als Fastentag ein und wies die Muslime an, ebenfalls an ihm zu fasten. Er sandte an diesem Tag einen Mann in Medina herum, um den Muslimen zu verkünden: "Wer schon gegessen hat, soll den Rest des Tages sich des Essens enthalten und wer nicht

gegessen hat, soll den Tag über fasten. Heute ist der Tag 'Aschurâ".

4. — Als im zweiten Jahr der Hedschra das Fasten im Remadân vorgeschrieben wurde, da wurde das Fasten an jenen Tagen abgeschafft. Der Prophet sagte: "Das Fasten im Ramadân hat jedes andere Fasten beseitigt."
5. — Es wird berichtet, dass 'Aischa einmal gesagt hat: "Als der Prophet nach Medina kam, beging er den Tag 'Aschurâ als Fastentag. Als das Fasten im Ramadân vorgeschrieben wurde, sagte der Prophet: "Wer am Tage 'Aschurâ zu fasten wünscht, kann an ihm fasten und wer es will, kann es lassen."
6. — Das zweite Stadium beginnt, als Gott das Fasten im Ramadân vorschrieb. Die neue Anordnung wurde in drei Versen verkündet. Die ersten beiden wurden zusammen offenhart und der dritte folgte später.

In den ersten beiden Versen spricht Gott: "Jhr, die Ihr glaubt! Fasten ist uch vorgeschrieben, wie es vorgeschrieben war für diejenigen von euch, damit ihr Selbstbescheidung lernt. (Fastet) eine bestimmte Anzahl von Tagen und wer immer von euch krank oder auf einer Reise ist, soll später eine gleiche Anzahl von Tagen gasten. Diejenigen, die es sich leisten können, zu fasten (aber nicht fasten), sollen es dadurch gut machen, dass sie einen armen Menschen ernähren. Aber es ist besser für jeden, wenn er es aus eigenem Antrieb tut and dass ihr fastet, ist besser für euch, wenn ihr es nur wüsetet."

Got erlaubt also dem kranken, und dem Menschen auf einer Reise, das Fasten im Ramadân zu unterlassen. Dieser Mensch muss dann aber einen Ausgleich für diese Tage schaffen, indem er eine gleiche Anzahl von Tagen fastet, wenn er wieder gesund geworden ist oder sich nicht länger auf der Reise befindet.

Ein Mensch, der nicht krank ist oder nicht reist und der körperlich dazu in der Lage ist, hat die Wahl — entweder zu fasten oder nicht. In letzteren Falle muss er die fidyâ (Lösegeld) bezahlen — und das ist die Ernährung eines Armen für jeden Tag, an dem er das Fasten nicht eingehalten hat. In diesem Zusammenhang sagte Mu'âdh, dass in den frühen Tagen des Jslam ein Mensch fasten konnte oder sich nicht um die Anordnungen kümmern brauchte, unter der Voraussetzung, dass er einen armen Menschen für jeden Tag, an dem er das Fasten gebrochen hatte, ernährte. Al Bukhâri berichtet mehr als ein hadith (Ausspruch des Propheten darüber).

Der dritte Vers ist einer, in dem Gott gesagt hat:

“Der Ramadân ist der Monat, in dem der Koran als Leitung für die Menschheit geoffenbart, wurde und um als Prüfstein (für Recht und Unrecht) zu dienen. Wer immer von euch in diesem Monat anwesend ist, soll in ihm fasten, und wer immer krank oder auf einer Reise ist, soll eine gleiche Anzahl von Tagen später fasten... usw”.

Man darf bemerken, dass der Vers über diejenigen, "die es leisten können" schweigt. Al-Bukhâri berichtet, gemäss den Aussagen von vielen alten Gefährten des Propheten zahlreiche Hadith, die darauf hinauskommen, dass der dritte Vers die ihm vorhergehenden abgeschafft hätte und das Fasten für alle, die es körperlich leisten können, zu einer Verpflichtung gemacht und damit die freie Wahl abgeschafft habe.

Das dritte Stadium befasst sich mit den Zeiten der Abstinenz und der Schonung — es gibt Zeiten der Abstinenz während der Nacht sowohl als während des Tages :

- a — Wenn jemand seine ishâ-Gebete (die letzten Abendgebete) gesprochen hatte, so nahm man an, dass er sich nunmehr von allem (muftirât), was Essen, Trinken und Frauen anbetrifft nach den Gebeten enthalten würde.
- b — Wenn jemand geschlafen hat (sogar bevor er die ishâ Gebete gesprochen hat), so sollte er, wenn er erwacht ist, sich alles dessen enthalten.

Damit zwang das Sprechen der letzten Abendgebete (ishâ-Gebete) und der Schlaf einen Menschen zu einem Zustand der Abstinenz für den Rest *des Tages und der Nacht* und für den folgenden Tag bis zum Sonnentergang. Dies war eine harte Lage für die Muslime, denn ein Mann konnte ja vor dem Iftar (Fastenbrechen) einschlummern und musste danach sein Fasten bis zur selben Zeit am nächsten Tage fortsetzen. Es wird erzählt, dass Qays Ibn Sarma al-Ansâri den ganzen Tag auf dem Felde gearbeitet hatte. Bei Sonnenuntergang

kam er nach Haus zurück und ruhte, während seine Frau das Essen vorbereitete. Als sie mit dem Essen erschien, lag er in tiefem Schlaf und musste nun das Fasten fortsetzen; um Mittag wurde er ohnmächtig. Später erzählte er dem Propheten davon und Gott offenbarte den Vers:

"Es ist rechtmässig für euch, in der Nacht des Fastens zu euren Ehefrauen zu gehen; sie sind euer Kleid und ihr seid ihr Kleid. Allah weiss, dass ihr euch darin betrügt, so wendet Er sich zu euch und vergibt euch. So geht zu ihnen und sucht, was Allah für euch verordnet hat und esset und trinkt, bis der weisse Faden im Morgengrauen sich, vom schwarzen Faden unterscheiden lässt, und dann haltet das Fasten ein, bis die Nacht hernieder geht."

Die Muslime waren überglücklich über diese Erleichterung.

DAS VERDIENST DES FASTENS

Das Fasten genießt vor den Augen Gottes eine Gnade und ein Verdienst, dem keine anderen Handlungen der Grömmigkeit und der Gottesverehrung gleichkommen.

In einem qûdsi hadith (einer ausserhalb des Koran stehenden Aeussereung, die Gott zugeschrieben wird) sagt Allah: "Jedes Menschen Werk gehört ihm. Eine gute Tat wird ihm vom zehnfachen bis zum siebenhundertfachen vergolten". Gott sprach: "Das Fasten gehört Mir, und Ich vergelte."

Der Prophet sprach: "Bei Jhm, in dessen Händen Mohammeds Seele ruht, Allah zieht den üblen Mundgeruch dessen der Fastet dem Duft des Moschus ror."

DAS VERDIENST DES RAMADAN

Al-Bukhâri und Muslim haben beide berichtet, dass der Prophet gesagt habe: "Mit dem Kommen des Ramadân sind die grossen Tore des Paradieses geöffnet, die Tore der Hölle sind geschlossen und die Teufel sind angekettet."

Nach Abu Hurayra hat der Prophet zu Beginn des Ramadân gesagt: "Ein ruhmvoller und gesegneter Monat ist gekommen. Allah hat angeordnet, dass ihr in ihm fastet. Während dieses Monates sind die grossen Tore des Paradieses geöffnet, die Tore der Hölle sind geschlossen und die Teufel sind angekettet. In diesem Monat gibt es eine Nacht, die mehr wert ist, als 1000 Monate."

DAS VERDIENST DES FASTENS IM RAMADAN

Der Prophet hat gesagt: "Wer während des Ramadân um des Glaubens willen fastet und keine Belohnung dafür sucht, dem werden alle seine vergangenen Sünden vergeben."

Abu Hurayra berichtet, dass der Prophet gesagt hat:

"Wer das Fasten nur für einen Tag im Ramadân ohne rechtmässigen Grund bricht, kann dafür nicht durch eine Fastenzeit zu einer anderen Zeit im Jahr Ausgleich schaffen."

REGELIN UEBER DAS FASTEN IM RAMADAN

Fasten bedeutet, sich zu bescheiden und sich vom Morgengrauen bis zum Sonnenuntergang bestimmter Dinge, die vom islamischen Gesetz verboten sind, zu

enthalten. Von diesen wird später gesprochen werden. Das Fasten wird in zwei Hauptkategorien eingeteilt:

- a — *Fard* (obligatorisches Fasten), welches die folgenden Formen des Fastens umfasst:
1. Das Fasten in Ramadân.
 2. — Kaffâra (Fasten zur Sühne und Busse).
 3. — Nadhr (Fasten auf Grund eines Gelübdes).
- b — *Tatawwi* (freiwilliges Fasten), welches sich auf die zusätzlichen Tage im Jahr bezieht, die der Prophet als Fastentage einzuhalten pflegte.

Fasten ist einer der fünf Pfeiler des Islam.

Der Prophet hat gesagt: "Der Islam ist auf fünf Pfeilern aufgebaut: Schahâda (Glaubensbekenntnis), dass es keinen Gott gibt ausser Allah und dass Mohammed der Gesandte von Allah ist, salât (Gebete), zakât (Armensteuer), siyâm im Ramadân (Fasten) und Hadsh (Pilgerfahrt).

Das Fasten im Ramadân wurde am zweiten Montag des Monats Sch'abân im zweiten Jahr der Hedschra vorgeschrieben.

Das Fasten ist für jeden Muslim vorgeschrieben, vorausgesetzt, dass er erwachsen und im vollen Besitz seiner Fähigkeiten ist, ebenso für jede Muslim-Frau, vorausgesetzt, dass sie erwachsen und in vollen Besitz ihrer Fähigkeiten ist. Aussen für!

1. — Frauen, welche die Monatsregel oder Blutungen nach der Kindsgeburt haben.
2. — Menschen auf dem Krankenbett oder auf einer Reise.

Diese Ausnahmen werden später besprochen werden.

Es ist vorzuziehen, dass Kinder, obwohl sie nicht unter der Verpflichtung des Fastens stehen, im Fasten geübt werden sollen, um sie so auf die Erfüllung ihre Pflichten, in dieser Hinsicht, wenn sie einmal erwachsen sind, vorzubereiten.

Al-Rabi Bint Mu'âwadh sagte in diesem Zusammenhang :

„Am Tage Aschura liess der Prophet einen Mann durch die Dörfer der Ansar (der ursprünglichen Einwohner von Medina, die sich dem Propheten angeschlossen hatten und ihn unterstützten) gehen, um anzuordnen, dass diejenigen, die noch keine Nahrung eingenommen hatten, den Tag über fasten sollten, und das diejenigen, die gegessen hatten, sich enthalten und den übrigen Tag fasten sollten. Später pflegten wir an diesem Tag zu fasten und liessen an ihm unsere kleinen Kinder fasten. Wir pflegten sie zur Moschee mitzunehmen und gaben ihnen aus Wolle gemachtes Spielzeug, um sie von ihrem Hunger bis zur Zeit des Jftar (d.h. der Mahlzeit zum Fastenbrechen) abzulenken.“

DER AMTLICHE BEGINN UND DAS ENDE DES RAMADAN

1. — Der Ramadân beginnt amtlich, wenn der neue Mond gesehen worden ist. Seine Ende wird amtlich festgesetzt, wenn der Neumond des nächsten Monats (Schawwâl) gesehen worden ist. Wenn einmal der Neumond des Ramadân gesehen worden ist, so wird das Fasten für alle, die dazu verpflichtet sind, obligatorisch. Wenn der Neumond des

Schawwâl gesehen worden ist, ist das Fasten beendet und jeder sollte mit Fasten aufhören. Der Prophet hat gesagt: "Fastet, wenn ihr ihn (den Neumond) sehet und brecht das Fasten ab, wenn ihr ihn (den Neumond) wieder sehet."

2. — Das Sehen des Neumondes wird durch das Zeugnis eines aufrechten Muslim amtlich.

Jbn Abbâs berichtet: "Ein Beduine kam zu dem Propheten and verkündete ihm, ere hätte den Neumond des Ramadân gesehen, worauf des Prophet ihn fragte: "Bekennst du, dass es keinen Gott ausser Allah gibt? Der Beduine sagte: "Ja". Dann fragte ihn der Prophet: "Bekennst du, dass Mohammed der Gesandte Allahs ist?" Der Beduine antwortete: "Ja". Der Prophet befahl dann dem Bilâl (seinem Muazzin), die Gläubigen aufzufordern, am nächsten Tage zu fasten.

3. — Was das Sehen des Neumondes des Monats Schawwâl, der das Ende des Ramadân ankündigt, angeht, so ist hier das Zeugnis eines aufrechten Muslim nicht genug.

In seinem Kommentar zur Sammlung von Hadith des Muslim sagt Al-Nawâwi, dass die 'Ulama darin übereinstimmten, dass das Zeugnis eines aufrechten Muslim für den Neumond des Monats Shawwâl nicht genug sei mit Ausnahme von Abu Thaur, der es für ausreichend hielt.

4. — In Falle, dass es des Wetters wegen unmöglich ist den Neumond des Ramadân zu sehen, sollte der Monat Sch'abân (der Monat, der dem Ramadân

vorausgeht) als Monat mit vollen 30 Tagen gerechnet werden.

Der Prophet sagte: "Fastet, wenn ihr den Neumond seht und brecht das Fasten ab, wenn ihr den Neumond seht, aber wenn er verborgen ist, lasst den Sch'abân seine 30 Tage erfüllt haben."

5. — In gleicher Weise, wenn wegen schlechter Wetterbedingungen der Neumond des Sch'abân nicht sichtbar ist, so soll der Ramadân mit vollen 30 Tagen auf Grund der Anordnung der Propheten: "Fastet, wenn ihr den Neumond seht und brecht das Fasten ab, wenn ihr den Neumond seht, und wenn er durch Wolken oder Nebel verborgen ist, rechnet 30 Tage" gerechnet werden.
6. — Lei Kenntnis der Menschen von der Astronomie ist jetzt sehr genau, sodass die Astronomen die Stunde, Minute und Sekunde (an jedem Tag des Mondjahres) der Erscheinung und des Verschwindens des Mondes in jedem Land der Welt berechnen können.

Diese Information wird vornweg in jedem Mondjahr veröffentlicht. Daher kann, wer diese Information besitzt, selbst wenn er in Wirklichkeit den Neumond nicht sieht, den Beginn und das Ende seines Fastens dementsprechend bestimmen. Der Prophet sagt in diesem Zusammenhang: "Fastet, wenn ihr den Neumond seht und brecht das Fasten ab, wenn ihr ihn seht, aber wenn ihn nicht sehen könnt, so berechet ihn." In seinem Kommentar zum Korân sagt Al-Qurtubi: "Matraf Jbn Abdullah, eine prominente Erscheinung aus

der Generation, die auf den Propheten folgte, und Jbn Qutaiba, ein berühmter Sprachkenner, haben festgestellt, dass man zu astrologischen Berechnungen greifen soll, wenn der Himmel von Wolken verhangen ist und dass man diese Berechnungen als amtlich ansehen soll." Diese Entscheidung wurde zu einer Zeit allgemein angenommen, als die Kenntnis der Astronomie noch nicht so ausgedehnt und so genau wie heute war. Eine solche Entscheidung sollte in unserer Gegenwart noch eher annehmbar sein.

Man darf hier anmerken, dass der Prophet, der sich an einfache Menschen wandte, angeordnet hat, dass der Monat als Monat zu dreissig Tagen, falls man den Neumond nicht sehen kann, gerechnet werden soll; während er gegenüber Menschen, für welche astrologische Kenntnisse zugänglich waren, gesagt hat, dass der Monat berechnet werden soll.

7. — Des Erscheinen des Neumondes kann von dem einen Lande zum anderen verschieden sein, selbst wenn sie auf demselben Breitengrad liegen.

Zum Beispiel wenn der Neumond in einem Lande gesehen worden ist, so gilt diese Erscheinung für die Länder, die westlich von ihm liegen, aber nicht für die Länder östlich von ihm.

Kurayb erbält die folgende Geschichte :

"Ich sah den Neumond in Damaskus am Freitag. Am Ende des Monats kam ich in Medina an. Jbn Abbâs fragte mich über den Neumond und ich sagte, dass ich und jeder Mann ihn am Freitag

gesehen hätten und dass alle Menschen einschliesslich Mu'âwiya das Fasten an diesem Tage beobachtet hätten. Jbn Abbâs saget, das Volk in Medina hätte den Neumond am Sonnabend gesehen und sie fasteten immer noch, um die 30 Tage zu erfüllen. Ich fragte ihn, ob die Bezeugung des Neumondes und das Fasten von Mu'âwiya für ihn milt Zeugnis genug sei. Jbn Abbâs antwortete: "Nein, denn so hat der Prophet uns angewiesen."

Medina, wo Jbn Abbâs lebte, liegt östlich von Damaskus. Darum hielt sich Jbn Abbâs an die Anordnung des Propheetn, bis der Neumond am Sonnabend in Medina gesehen werden konnte.

8. — Wenn der Neumond in irgendeinem Lande gesehen worden ist, so sollen die Menschen jedes Landes, das auf demselben Längengrad liegt, das Fasten am gleichen Tage beginnen, bezw. beenden.
9. — Es gibt eine Schule des islamischen Denkens, die der Auffassung ist, dass die Menschen eines Landes, wo der Neumond gesehen worden ist, für alle Muslime der Welt stellvertretend handeln können. So beginnt das Fasten mit dem Erblicken des Neumondes in jenem Lande in gleicher Weise wie in allen anderen Ländern, selbst obwohl der Neumond dort nicht gesehen worden sein mag.

DER VORSATZ, WAEHREND DES RAMADAN ZU FASTEN.

Damit das Fasten im Ramadân gültig ist, muss man sich dazu entschliessen oder den Vorsatz während der Nacht vor dem Tage, an dem man fasten will, dazu formulieren.

Hafsa berichtet, dass der Prophet gesagt habe: "Wer sich nicht vor Morgengrauen zu fasten entschliesst, dessen Fasten ist nicht gültig."

Der Vorsatz ist eine Handlung des Herzens; es ist nicht notwendig, ihn zu äussern, es genügt, ihn zu hegen. Der Prophet hat gesagt: "Handlungen werden nach den Vorsätzen, die sie ausgelöst haben, beurteilt."

In einer Erklärung zu dem von Hafsa berichteten Hadith sagt Al-Schaukāni, dass es notwendig ist, den Entschluss zum Fasten irgendwann in der Nacht zu formulieren und, dass dieser Vorsatz vor jeden Fastentag erneuert werden muss.

Der Vorsatz ist wesentlich nur bei dem Fard (obligatorischen) — Fasten. Er kann auch während des Tages bei dem tatawu' (freiwilligen) Fasten formuliert werden.

DAS FASTEN AN ZWEIFELHAFTEN TAGEN

Die Gefährten des Propheten hatten über das Fasten an zweifelhaften Tagen verschiedene Meinungen. Einige von ihnen gestatteten es, während andere es verboten. Die Meinung der Opposition wiegt schwerer, weil ein Ausspruch von Abu Ammār vorliegt, der besagt, dass jeder, der an einem zweifelhaften Tag fastet, damit tatsächlich dem Propheten den Gehorsam versagt.

Dennoch darf ein Mensch an einem zweifelhaften Tage fasten, falls ein solcher Tag in die Zahl der Tage fällt, an denen er bereit wirklich fastet. Die Anweisung des Propheten darüber lautet folgendermassen: "Niemand soll ein oder zwei Tage vor dem Ramadān fasten,

wenn er nicht schon sowieso ein besonderes Fasten erfüllt."

Es ist der Brauch der Muslime, am Abend des 29. Scha'bân nach dem aufsteigender. Mond auszuschaun. Wenn dieser nicht erscheint, so gilt der folgende Tag als zweifelhaft, weil er weder das Ende des Sch'abân noch der Beginn des Ramadân ist. An einem solchen Tage dürfen die Muslime nicht fasten.

DINGE, DEREN MAN SICH WAEHREND DES FASTENS ENTHALTEN SOLL.

Jemand, der fastet, soll sich defolgenden Dinge enthalten :

1. — Essen und Trinken und Geschlechtsverkehr vom Morgengrauen bis zum Sonnenuntergang gemäss dem Verse des Koran: "Nun, daher gehet zu ihnen und suchet was Allah für euch angeordnet hat, und esst und trinkt, bis der weisse Faden des Morgengrauens von dem schwarzen Faden sich unterscheiden lässt, und dann haltet das Fasten bis zum Einbruch der Nacht ein."

Der schwarze Faden bedeutet die Dunkelheit der Nacht und der weisse Faden bedeutet das Tageslicht beim Morgengrauen.

Jeder Muslim darf während der Nacht essen, trinken und Geschlechtsverkehr pflegen, wenn aber das Morgengrauen heraufkommt, muss er sich aller dieser Dinge bis zum Sonnenuntergang enthalten.

2.— Der Prophet verbot den Muslimen, welche fasten, irgendeines der folgenden Dinge zu tun:

- a) Unanständige Rede. Der Prophet sprach: "Während ihr fastet, sollt ihr keine unanständige Rede oder prahlerische Worte führen. Wenn jemand euch beschimpft oder mit euch streitet, so sagt ihm: "Ich bin einer, der fastet."
- b) Falschheit in Worten oder Taten. Der Prophet sprach: "Derjenige, der sich nicht von der Falschheit in Worten oder Taten enthält, bei dem legt Gott keinen Wert darauf, dass er sich seines Essen und Trinken enthält."
- c) Verleumdung. Eines Tages ging der Prophet an Frauen vorbei, die, während sie fasteten, klatschten. Er sagte: "Diese beiden Frauen haben unterlassen, was Gott ihnen befohlen hat, zu tun und haben sich dem hingegeben, was Gott ihnen verboten hat."
- d) Lügen, lüsterne Blicke, falscher Eid, Klatsch und Verleumdung. Der Prophet sprach: "Fünf Dinge verderben das Fasten eines Menschen — Lüge, Klatsch, Verleumdung, falscher Eid und lüsterner Blick."

Einige 'Ulama' glauben, dass diese verbotenen Dinge das Fasten eines Menschen ungültig machen. Sie begründen ihren Ausspruch auf die Warnung des Propheten, dass "Fünf Dinge das Fasten eines Menschen verderben usw." und auf andere früher erwähnte Aussprüche. Sie begründen auch ihren Ausspruch auf ein bestimmtes Zitat. Der Prophet hat nämlich gesagt: "Est kann

auch einen Menschen geben, dessen Gewinn von einem Fasten sich auf Hunger und Durst beschränkt". Zu diesen 'Ulamas gehören Jbn Hazm und der gegenwärtige Rektor von Al Azhar Scheich Mahmud Schaltüt.

Eine zweite Gruppe von 'Ulama glaubt, dass diese verbotenen Dinge das Fasten nicht ungültig machen, aber dass die Enthaltung von ihnen das Fasten eines Menschen vollständiger macht.

DINGE, WELCHE DAS FASTEN UNGÜLTIG MACHEN

1. — Das Fasten im Ramadân wird ungültig, wenn jemand vorsätzlich isst, trinkt oder Geschlechtsverkehr tat.
 - a) Vorsätzliches Essen oder Trinken macht das Fasten ungültig und erfordert eine Bitte um Vergebung.
 - b) Vorsätzlicher Geschlechtsverkehr macht das Fasten ungültig und erfordert Qadâ (Gutmachung) in der Form des Fastens an einem andern Tag statt dieses Tages ebenso wie Kaffâra (Busse).

Kaffâra tun heisst, einen Sklaven' frei lassen oder zwei aufeinander folgende Monate zu fasten oder 60 arme Menschen zu ernähren. Dies gründet sich auf die folgende Geschichte, die von Abu Hurayra überliefert wird: "Ein Mann sagte dem Propheten: "Jch habe eine Todsünde begangen." Der Prophet fragte: Was war es denn?"

“Hast du irgendeinen Sklaven, den du freilassen könntest?” fragte der Prophet.

“Nein”, antwortete der Mann.

“Kannst du zwei aufeinanderfolgende Monate fasten?” fragte der Prophet.

“Nein,” sagte der Mann.

“Kannst Du es dir leisten, 60 arme Menschen zu ernähren?” fragte der Prophet.

“Nein,” erwiderte der Mann abermals.

Darauf ging der Prophet in sein Haus brachte einige Datteln und sagte zu dem Mann: “Nimm diese und gib sie einigen armen Menschen”.

Der Mann fragte: “Kann ich irgendwelche ärmere Menschen als meine eigene Familie finden?”.

Lachend sagte darauf der Prophet: “Dann nimm sie für deine Familie mit.”

Was die Gutmachung betrifft, so haben Abu Da'ud al-Athram und Jbn Mâja überliefert, dass der Prophet angeordnet habe, dass ein Mann, der bei seiner Frau während des Ramadân geschlafen habe, einen weiteren Tag zusätzlich zu der Kaffâra fasten soll.

2. — Das Fasten wird auch ungültig, wenn jemand vorsätzlich sich erbricht. In diesem Fall muss er einen Tag als Gutmachung fasten. Abu Huraya überliefert, dass der Prophet gesagt habe: “Derjenige, der sich zum Erbrechen zwingt, soll einen anderen Tag statt dessen fasten.”

DINGE, WELCHE DAS FASTEN NICHT
UNGÜELTIG MACHEN.

1. — Unbeabsichtigtes Erbrechen. Abu Hurayra hat überliefert, dass der Prophet gesagt hat: "Derjenige, der vom Erbrechen befallen wird, soll keine Gutmachung dafür leisten."
2. — Aderlass am Kopf. Thâbit al-Bannâni fragte den Anas Jbn Mâlik: "Hat der Prophet den Aderlass am Kopf bei einem fastenden Menschen verboten?" Anas sagte: "Nein, wenn der Mensch nicht schwach ist."
3. — Samenerguss im Traum. Der Prophet soll gesagt haben, dass das Fasten eines Mannes nicht durch unabsichtliches Erbrechen oder durch Samenerguss im Traum ungültig wird."
4. — Unbeabsichtigtes Essen oder Trinken. Der Prophet sprach: "Allah vergibt meinem Volk Handlungen, die durch, einen Missgriff oder durch Geistesabwesenheit begangen sind und auch Handlungen, die unter Zwang geschehen sind. "Er sagte auch, dass "jemand, der fastet und aus Geistesabwesenheit isst oder trinkt, sein Fasten fortsetzen soll."
5. — Spülen des Mundes und Baden, um die Wirkung der Sommerhitze herabzusetzen. Einer der Gefährten des Propheten überliefert, er habe häufiger gesehen, "dass der Prophet sich Wasser über den Kopf goss, während er fastete."

6. — Wenn jemand morgens in einem Zustand ritueller Unreinheit aufsteht, so berührt das sein Fasten nicht.
7. — Wenn ein Mann isst und trinkt oder bei seiner Frau schläft im Glauben, es sei noch vor Morgen grauen. Das gleiche gilt auch, wenn er denkt, es sei schon nach Sonnenuntergang. Es gibt zwei Meinungen in dieser Hinsicht :
- a) Das Fasten ist gültig, denn Allah hat gesagt :
 "Ihr seid nicht schuld an dem, was ihr durch einen Missgriff tut, aber ihr seid schuld an vorsätzlich begangenen Handlungen."
 Zaid Jbn Wa'b soll der Ueberlieferung nach gesagt haben :
 "Das Volk brach das Fasten zur Zeit des Khalifen Omar Jbn al-Khattâb, Ich habe gesehen, wie Gefässe mit Wasser aus dem Hause der Hafsa gebracht wurden, aus denen die Menschen tranken. Sofort darauf erschien die Sonne hinter Wolke hervor. Das Volk wollte einen anderen Tag als Gutmachung fasten, aber Omar griff ein und fragte: "warum?" "Bei Allah, wir haben nichts Unrechtes beabsichtigt."
- b) Die andere Denkrichtung aber macht Gutmachung zu einer Pflicht.
8. — Angentusche macht das Fasten nicht ungültig. Der Ueberlieferung nach soll der Prophet, während er im Ramadân fastete, diese angewandt haben. Die Regel über Angentusche (kohl) gilt auch für Au-

gentropfen, Ohsertropfen oder Nasentropfen, selbst wenn diese die Kehle erreichen.

Diese Regel gilt auch für Schnupftabak, Strassenstaub, intravenöse, muskulare, subkutane Einpritzungen. Einige Gelehrte haben auch Klistiere mit dazugerechnet, weil sie wieder herauskommen und nur dasjenige, das sie herausbringen sollen, nach draussen befördern. Die Regel gilt auch für das Riechen von fremdartigen Uarfümen, für Kaugummi, für das Abschmecken von Nahrung, vorausgesetzt, dass nichts davon den Magen erreicht. Abu Muhammad Jhn Hazm hat dies alles folgendermassen zusammengefasst :

“Allah hat uns während des Fasten Essen, Trinken, Geschlechtsverkehr, vorsätzliches Erbrechen und Sünden verboten. Wir wissen von keiner Nahrung oder Getränk, die durch den Hintern, die Harnöhre, das Ohr, das Auge, die Nase oder durch eine Wunde am Bauch oder Kopf aufgenommen werden könnte. Abgesehen von Essen und Trinken ist es uns nicht verboten, etwas den Magen erreichen zu lassen.”

AUSNAHMEN VOM FASTEN

Wie wir schon früher gesagt haben, muss jeder erwachsene Muslim, der im Besitz seiner Sinne ist, im Ramadân fasten. Ausgenommen sind sur die folgenden Fälle :

- a) Frauen, die die Regel oder Blutungen auf Grund der Kindsgeburt haben.

- b) Menschen auf dem Krankenbett oder auf einer Reise.

FRAUEN, DIE BLUTUNGEN WAEHREND DER REGEL ODER KINDGEBURT HABEN

1. — Frauen, welche die Regel oder Blutungen nach der Kindsgeburt haben, sollen nicht fasten.
2. — Wenn der Ramadán eintritt während eine Frau die Regel hat oder Blutungen nach der Kindsgeburt, so soll sie nicht fasten, bis die Blutung in beiden Fällen aufhört und sie das rituelle Bad nimmt.
3. — Wenn die Blutung während des Ramadán eintritt, soll die betreffende Frau das Fasten brechen.
4. — Wenn die Blutung aufhört, soll die Frau sich waschen und dann fasten. Findet sie aber kein Wasser, so soll sie die rituelle Waschung mit Sand (Tayammum) durchführen.
5. — Wenn die Blutung während der Nacht aufhört, so kann sie die Absicht, zu fasten, formulieren und keine Zeit mit Waschen verlieren, aber das Baden bis nach Morgengrauen verschieben, vorausgesetzt, dass sie es vor Sonnenaufgang tut.
6. — Wenn eine Frau mit Blutungen vorsätzlich das Bad bis zur Zeit nach dem Sonnenaufgang verschiebt und dabei die Morgengebete unterlässt, ist ihr Fasten nicht gültig.

7. — Eine Frau mit Blutungen soll eine Anzahl von Tagen fasten, die denen gleich ist, die sie wegen der Blutungen unterlassen hat. 'Aischa sagte: "Zur Zeit des Propheten waren wir angewiesen, für Fastentage, die wir wegen Blutungen unterlassen hatten, Ausgleich zu leisten, aber wir waren nicht angewiesen, eine Gutmachung für unsere unterlassenen Gebete zu leisten."

KRANKE UND REISENDE MUSLIME

1. — Aus Allahs Barmherzigkeit ist ein Kranker oder ein Mensch auf der Reise angewiesen, eine Anzahl von Tagen, welche denjenigen entspricht, die er im Ramadân zu fasten unterlassen hat, zu fasten.
2. — Der Korân erwähnt keine besondere Art von Krankheit, welche jemand von der Pflicht, im Ramadân zu fasten, befreit. Daher kann, wer an irgendeinem Unwohlsein des Magens, der Seite, des Auges, des Herzens usw. leidet, sich auf diese Bestimmung berufen. Der Koran enthält eine allgemeine Bestimmung und spezifiziert nicht näher die Grösse des Schmerzes oder den Grad der Gefahr, die der Kranke läuft.

Einige der frühen 'Ulama gewährten diese Ausnahme sogar im Falle, dass jemandem ein Finger weh tat.

3. — Der Korân hat auch im Falle der Reise nichts näheres über die Entfernung oder das verwendete Transportmittel gesagt. So bezieht sich die Bestim-

mung auf alle Arten von Reisen, ob nun jemand zu Fuss, auf einem Reittier, mit einem Zug oder mit einem Feugzeug reist.

Die 'Ulamas waren verschiedener Meinung, abhinsichtlich der Entfernung, bei welcher die Ausnahme eintritt. Einige Autoritäten haben überliefert, dass einer der Gefährten des Propheten, ein Mann mit Namen Dihya Jbn Khalifa während des Ramadân ungefähr drei Meilen weit reiste und diese Entfernung als ausreichend ansah, um berechtigt zu sein, sein Fasten zu brechen, wie gleichfalls eine Anzahl von Menschen, die mit ihm waren, tat.

4. — Das Folgende sind einige Regeln über das Reisen im Ramadân :
- a) Jemand kann das Fasten brechen oder nicht brechen, wenn er während des Ramadân zufällig reist. Anas Jbn Mâlik sagte: "Wir pflegten mit dem Propheten zusammen zu reisen. Er kritisierte niemals diejenigen, die fasteten oder diejenigen, die das Fasten gebrochen hatten."
 - b) Es ist vorzuziehen, das Fasten zu brechen, wenn die Reise die Gesundheit des Menschen bedroht. Gâbir hat überliefert, dass der Prophet an einer Gruppe von Menschen vorbeikam, die um einen Mann herumstand, den man in den Schatten gelegt hatte. Als er nach dem Mann fragte, sagten sie zu dem Propheten, dass jener fastete. Darauf sagte der Prophet, es sei nicht gesund, auf der Strasse zu fasten.

- c) Es ist auch vorzuziehen, das Fasten zu brechen, wenn die Kriegersleutesich dem Feinde nähern. Abu Sa'd überliefert: "Wir ritten in der Begleitung des Propheten nach Mekka. Wir lasteten und wir näherten uns Mekka. Der Prophet sagte zu uns: "Jhr habt euch jetzt eurem Feinde genähert und es wird euch mehr Stärke geben, wenn ihr das Fasten brecht."
- d) Wenn ein Zusammenstoss mit dem Feind gewiss ist, dann ist es Pflicht, das Fasten zu brechen. Abu Sa'id sagte bei der Fortsetzung seines oben erwähnten Berichtes: "Dann kamen wir näher an Mekka heran. Der Prophet sagte zu uns: "Morgen werdet ihr auf den Feind stossen; deshalb brecht das Fasten "und wir handelten demgemäss."
- e) Ein Reisender, der zufällig fastet, darf das Fasten jederzeit brechen, wenn ihm danach zumute ist. Ibn Abbâs sagte: "Der Prophet und die Gläubiger zogen während des Ramadan in Jahre der Eroberung von Mekka. Auf dem Wege kamen sie an einem Fluss vorbei. Es was *Nachmittag*, und die durstigen Menschen streckten ihre Häse danach aus, während ihre Seelen vor dem Wunsch zu trinken brannten. Der Prophet bat um ein Gefäss voll Wasser, das er so hoch hielt, dass es jeder sehen konnte. Dann trank er, und jeder folgte seinem Beispiel."
- f) Man kann das Fasten auch vor dem Beginn einer Reise brechen. Muhammad Ibn Ka'b sagte:

„Ich besuchte das Haus von Anas Jbn Mâlik an einem Tage im Ramadân. Anas bereitete sich vor, eine Reise anzutreten. Sein Kamel war gesattelt und er zog sich für die Reise um. Er verlangte dann Essen und ass es auf und ich fragte ihn: „Jst das Brechen des Fastens auf diese Weise, eine Sunnah (eine Handlung des Propheten)?“ Er antwortete: „Ja, es ist eine Sunnah“! Dann stieg er in den Sattel und ritt ab.

- g) Wenn jemand zufällig auf einer Reise in eine Stadt kommt, in welcher er nicht ständig zu bleiben beabsichtigt, so mag er fasten oder das Fasten brechen. Jbn Abbâs überliefert: „Der Prophet brach zur Eroberung von Mekka, während des Ramadân auf. Er hielt das Fasten ein, bis er al-Kadid, einen Brunnen zwischen Qudaid und Usfân erreicht hatte und dann brach er das Fasten, bis der Monat tiber vor über war.“

SCHWANGERE UND NAEHRENDE FRAUEN

Schwangere und nährende Frauen können das Fasten im Ramadân brechen, sollen aber eine Anzahl von Tagen gleich denjenigen, die sie unterlassen haben, sobald die Schwangerschaft und das Nähren des Kindes vorbei sind, fasten. Mit anderen Worten, schwangere und nährende Frauen sind in derselben Lage wie eine Reisender und können also frei wählen, das Fasten zu brechen oder einzuhalten. Nach einem Hadith, das von Anas Jbn Mâlik al'Ka'bi überliefert ist, hat der Prophet

gesagt: "Gott hat einen Reisenden von einem Teil der Gebete frei gestellt und ihn auch zusammen mit den schwangeren und nährenden Frauen von Fasten entlastet."

Schwangere und nährende Frauen können also das Fasten brechen, wenn sie irgendeine Schädigung für sich oder ihre Kinder befürchten. Jedoch sollten sie Gutmachung leisten.

HOHES ALTER

Die 'Ulama sind verschiedener Meinung hinsichtlich alter Menschen.

Einige 'Ulama sind der Auffassung, dass, wenn ein alter Mensch nicht in der Lage ist, zu fasten, er das Fasten brechen darf, vorausgesetzt, dass er einen Armen einen Tag für jeden Tag, an dem er das Fasten bricht, ernährt. Dies ist mit dem Ausdruck *fidqâ* gemeint.

Andere sagen, dass es einem alten Menschen freisteht, das Fasten nicht einzuhalten auch ohne *fidyâ* auf Grund des Verses des Koran: "Auf keine Seele legt Gott eine Last, die grösser ist, als er tragen kann."

Die Bestimmung über alte Menschen gilt auch für Menschen, die an unheilbaren Krankheiten leiden.

Scheich Mohammed Abdu (ein hervorragender Gelehrter und s.Zt. Rektor von Al-Azhar) war der Meinung, dass Menschen, die mit harter körperlicher Arbeit, wie etwa Bergbau, beschäftigt sind oder Gefangene, die zu schwerer Arbeit verurteilt sind, das Fasten brechen können, wenn die das *fidyâ* leisten können.

VERSCHIEDENE ZUSTAETZLICHE BESTIMMUNGEN

1. — Der Prophet empfahl das sahur (Essen bei der Nacht) einzunehmen. Er sagte: "Lasst das sahur nicht aus, denn es ist geseget; nehmt notfalls auch einen Schluck Wasser. Gott und eine Engel grüßen diejenigen, die ihr sahur einnehmen."
2. — Es wird empfohlen, das Jftar — Essen so früh als möglich einzunehmen. Der Prophet hat gesagt: "Mein Volk ist gesegnet, solange es seinen Jftar früh einnimmt und seinen sahur spät".

Omar Jbn Maymûn sagte, die Gefährten des Propheten seien schnell dabei gewesen, ihren Jftar einzunehmen und langsam dabei mit dem sahur zu beginnen.

3. — Die Zeit für den sahur dauert bis zum Morgenrauen. Wenn der Ruf zu dem Fadschr (Morgenrauen) — Gebet ertönt und ein Mensch hat noch die Tasse in der Hand, soll er sie nicht wegtun, sondern kann bis zur Sättigung daraus trinken. Der Prophet hat gesagt: "Wenn jemand den Ruf zum Gebet hört, während die Tasse noch in seiner Hand ist, soll er sie nicht niedersetzen, bevor sie ausgetrunken ist."
4. — Es wird empfohlen, das Fasten in der Art zu brechen, wie es von den Propheten befolgt worden ist. Anas hat überliefert, dass der Prophet das Fasten zu brechen pflegte, bevor er das Abendgebet hielt und dazu einige reife Datteln nahm oder wenn

diese nicht zu bekommen waren, einige trockene Datteln, oder wenn diese nicht zu bekommen waren, einige Schluck Wasser.

5. — Bei dem Jftar danket Gott mit denselben Worten, wie sie der Prophet gebraucht hat. Mu'âdh Jbn Zahra überliefert, der Prophet habe die folgenden Worke gebraucht, bevor er am Jftar-Mahl teilnahm: "Ich habe um Deinetwillen gefastet und das Fasten mit demjenigen gebrochen, das Du mir gegeben hast."
6. — Ohne das Fasten zu brechen bis in den anderen Tag weiter zu fasten, ist tadelnswert. Jbn Omar überliefert, dass der Prophet ein solches Weiterfasten verboten hat.

Als die Gefährten des Propheten bemerkten, das der Prophet selber dies tat, antwortete er: "Ich bin nicht wie einer von euch. Mein Herr ernährt mich und löscht meinen Durst." Abu Hurayra hat überliefert, dass der Prophet gesagt hat: "Lasst niemand das Fasten weiter fortführen", und er wiederholte das Gebot dreimal. Seine Gefährten bemerkten, dass er das Fasten weiter fortsetzte, worauf der Prophet antwortete: "Jhr seid nicht wie ich, mein Herr ernährt mich und löscht meinen Durst. Tut nur die Dinge, deren ihr fähig seid."

QADA' (Gutmachung)

1. — Man kan das Qadâ (Fasten an anderen Tgen als Ersatz für die im Ramadân unterlassenen) nacheinander oder ohne, dass die Tage aufeinander folgen, verrichten.

Jbn Omar hat überliefert, dass der Prophet gesagt hat: "Das Ramadân-Qadâ kann aufeinander folgen oder aufgeteilt sein."

Muhammed Jbn al-Munkadin sagte: "Ein Mann fragte den Propheten über die Aufteilung des Qadâ. Der Prophet riet ihm: "Das steht euch völlig frei. Wenn ein Mann Schulden hat, kann er sie in Raten abzahlen — das ist Qadâ. Infolgedessen, wenn ihr dasselbe im Falle des Ramadân-Qadâ tut, so kann es angenommen werden."

2. — Man kann das Qadâ zu jeder Zeit während des Jahres leisten. 'Aischa soll gesagt haben: "Manchmal konnte ich das Qadâ zu keiner anderen Zeit als im Monat Şcha'bân leisten".

Wenn jemand das Qadâ so lange verschiebt, bis er von nächsten Ramadân überrascht wird, dann erfüllt er das Qadâ nach dem Ramadân.

Jbn Hazm hat gesagt, dass die Verschiebung jedenfalls tadelnswert ist, gemäss einem Verse des Koran, der sagt: "Sei schnell im Lauf nach der Vergebung".

J'TIKAF' (Rückzuin die Stille) während des Ramadân

Der Prophet gab ein Beispiel dafür, wie man sich während des Ramadân in die Stille zurückziehen muss, um auf diese Weise an Frömmigkeit zu gewinnen. Er pflegte die letzten 10 Tage des Ramadân in völliger Zurückgezogenheit in seiner Moschee zu verbringen. 'Aischa sagte: "Der Prophet pflegte sich während der letzten 10 Tage des Ramadân in die Stille zurückzuzie-

hen und setzte diese Gewohnheit bis zum Ende seines Lebens fort."

Jbn Omar hat überliefert, dass der Prophet während dieser Periode der Zurückgezogenheit sein Bett in der Moschee hinter einem Pfeiler aufgestellt hatte.

Jemand, der in der Zurückgezogenheit lebt, soll völlige Trennung von der Welt einhalten.

'Ainscha hat gesagt, dass "jemand, der sich in die Zurückgezogenheit begeben hat, sich des normalen gesellschaftlichen Lebens enthält. Er soll nicht einmal einen Kranken besuchen, an einem Begräbnis teilnehmen oder eine Frau berühren. Er geht nur hinaus, um seine natürlichen Bedürfnisse zu befriedigen".

Ein Mensch in der Zurückgezogenheit kann ein Bad nehmen oder sich seine Haare schneiden und kämmen lassen.

'A'ischa berichtet, dass sie das Haar der Propheten gekämmt habe, wenn er in der Zurückgezogenheit war.

J'tikâf kann man in jeder Moschee halten, wo Gebete in Gruppen verrichtet werden. Das am höchsten belohnte J'tikâf ist dasjenige, das in einer der drei Moscheen verrichtet wird, nämlich in der Kaaba, in der Moschee des Propheten in Medina und in der Aqsa-Moschee in Jerusalem.

DIE NACHT DER MACHT (LAYLAT AL'QADR)

Der Koran wurde offenbart in der "Nacht der Macht", einer der Nächte des Ramadân (Laylat al'Qadr). Das ist eine Nacht von grossen Wundern und Segnun-

gen, die Gott beschrieben hat als besser denn 1000 Monate."

Dies bedeutet, dass der Lohn der Frömmigkeit während dieser Nacht besser ist als der Lohn, den man für dieselbe Anbetung in 1000 Monaten, welche nicht diese Nacht einschliessen, erwarten darf.

Das grosse Verdienst dieser Nacht ist in der Sura des Koran, die den gleichen Namen trägt, dargelegt worden. Allah sprach: "Wir haben ihn (den Koran) während der Nacht der Macht offenbart."

"Und was wird euch die Bedertung der Nacht der Macht deutlich machen?"

"Die Nacht der Macht ist besser als 1000 Monate. In ihr steigen die Engel und der Geist herab mit der Erlaubnis ihres Herrn mit allen Befehlen".

"Alles ist Frieden bis zum Anbruch des Morgengrauens".

Die Nacht ist verschieden festgelegt worden auf den 12., 23. und 25. Ramadân. Jbn Hanbal überliefert, dass Jbn Omar ein Hadith überliefert hätte, in welchem der Prophet gesagt habe: "Wer immer die Nacht sucht, lasst sie ihn am 27. suchen."

Es ist verdienstlich, während der Nächte, wenn die Nacht der Macht gesucht wird, die Zeit im Gebet, in der Rezitation der Koran zu verbringen und Gott um Verzeihung zu bitten. Der Prophet hat gesagt: "Derjenige, welcher die Nacht der Macht im Gebet in vollem Glauben verbringt, dem sollen alle seine früheren Sünden und Schuld vergeben werden."

'A'ischa agte: "Jch habe den Propheten gefragt, was ich während dieser dieser Nacht sagen sollte in der Annahme, dass ich wüsste, es wäre die Nacht. Er sagte mir, ich sollte sagen: "O Herr. Du liebst Vergebung, so vergib mir."

FREIWILLINGES FASTEN AL-TATAWWU)

1. — Das beste Fasten, nächst dem obligatorischen Fasten ist einen Tag um den anderen zu fasten. Niemand soll mehr fasten.

Abdullah Jbn Amr sagte einmal zum Propheeten: "Jch habe Stärke zu fasten." Der Propheet sagte zu ihm: "Beobachte das Fasten des Daud aber nicht mehr." Abdullah fragte, "was ist das denn?" Der Propheet antwortet: "Das halbe Dahr". In einer anderen Version nach Angabe von Al-Bukhâri hat der Propheet geantwortet: "Faste einen Tag und brich das Fasten am anderen." Abdullah bemerkte: "Jch kann Besseres tun."

Der Propheet sagte: "es gibt garnichts Besseres."

2. — Ein anderes gutes Verfahren beim freiwilligen Fasten ist, jeden Monate drei Tage lang zu fasten.

Abdullah sagte, dass der Propheet ihn einmal gefragt hätte: "Abdullah! Man hat mir gesagt, dass du den Tag mit Fasten und die Nacht mit Gebet verbringst."

Abdullah antwortete bejahend, worauf der Préphet ihm befahl: "Tu das nicht! Faste eine Tag

und bricht das Fasten am nächsten Tage. Bete einen Teil der Nacht und schlafe den Rest der Nacht. Du hast eine Verpflichtung gegen deinen Körper, deine Augen und deine Ehefrau."

"Es ist genug, jeden Monat drei Tage zu fasten. Euer Lohn ist zehnfach."

- 3.— Es wird empfohlen, an den Montagen und Donnerstagen zu fasten unter der Voraussetzung, dass die gesamten Fastenage nicht mehr ausmachen, als das halbe Dahr-Fasten.

Hafsa sagte: "Der Prophet pflegte Montags und Donnerstags zu fasten."

- 4.— Es wird auch empfohlen, 6 Tage während des Monats Schawwâl (der Monat, der auf den Ramadân folgt) zu fasten.

Der Prophet sagte: "Fasten im Ramadân und darauf folgend sechs Tage im Schawwâl entspricht dem Dahr Siyâm (fasten durch das ganze Jahr). Wer immer eine gute Tat tut, dem wir des zehnfach vergolten."

- 5.— Unter den Tagen, an denen freiwillig gefastet werden kann, ist den Tagen welchem die Pilger am Berge Arafat in Mekka stehen, zu fasten.

Der Prophet hat gesagt: "Das Fasten am Arafat-Tage erlöst zwei Jahre — ein vergangenes und ein zukünftiges."

6. — Unter den Tagen, an denen freiwillig gefastet werden kann, befindet sich der Tag As'chura. Jbn Ab-bás sagte: "Ich weiss von keinem anderen Tag als Aschura, an welchem der Prophet in Anerkennung seines Verdienstes über alle anderen Tage gefastet hat."
7. — Der Monat Muharram ist gut für freiwilliges Fasten. Der Prophet wurde gefragt, welches Fasten das beste nächst dem Ramadân sei. Er sagte: "Al-Muharram."
8. — Es wird empfohlen, den grösseren Teil des Sch'abân zu fasten. 'Aischa sagte: "Der Prophet pflegte einen vollständigen Monat nur im Ramadân zu fasten. Danach fastete er am häufigsten im Scha'bân."

VERBOTENES FASTEN

1. — Fasten ist nicht gestattet am zweifelhaften Tag.
2. — Fasten ist nicht gestattet am 'Id al-Fitr (der Tag, der auf das Ende des Ramadân folgt), wie schon vorher dargelegt.

Abu Sa'id al-Khudri sagte, der Prophet habe das Fasten an zwei Tagen verboten, nämlich am Tage 'Id al-Fitr und am Tage al-Nahr (dem Tag, da die Pilger Opfer bringen).

3. — Das Fasten ist verboten an den Tagen des Tasch-riq (den drei Tagen, welche auf den Tag al-Nahr

folgen, das ist der 11., 12. und 13. des Monats Dhu'l Hidsche (Pilgermonat).

Ka'b Jbn Mâlik berichtet, dass er und Aus Jbn al-Hadthien vom Propheten angewiesen worden seien, dem Volke zu verkünden' Diese Tage.

(Während der Pilgerfahrt) sind Tage zum Essen und Trinken."

Sa'd Jbn Ali Waqqâs sagte, der Prophet habe ihm befohlen, dem Volke zu verkünden, dass es Kein Fasten am Tage von Mina gibt. Eine Gruppe von 'Ulamas halten das Fasten während dieser Tage für tadelnswert.

4. — Freitag sollte keine Fastentag sein. Der Prophet hat gesagt: "Verwendet nicht den Abend des Freitags für Qiyâm (eine Nacht dauerndes Gebet) noch den Freitag zum Fasten."
5. — Das Dahr-Fasten (während des ganzen Jahres) ist tadelnswert. Der Prophet hat gesagt: "Wer das ganze Jahr hindurch fastet, bleibt nicht. Wer das Dahr-Fasten unternimmt, findet sich selbst in der Hölle."
6. — Eine Frau soll das freiwillige Fasten ohne Erlaubnis ihres Ehemannes nicht unternehmen. Der Prophet hat gesagt: "Keine Frau soll ohne Erlaubnis ihres Ehemannes fasten, ausser im Ramadân."